

## **Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald**

Vom 27. Mai 2020

**Fundstelle:** hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.07.2020 über  
[www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/satzungen/veroeffentlichungen/](http://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/satzungen/veroeffentlichungen/)

### **Änderungen:**

- § 1 Satz 2, §§ 4, 5 und 7, Musterstudienplan sowie Modulhandbuch geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 20. April 2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 04.10.2023)
- Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, § 2 Abs. 3, § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 7, §§ 9 und 10, Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 2. Änderungssatzung vom 16. Juni 2025 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.11.2025)

### **Hinweise:**

- Die 1. Änderungssatzung vom 20.04.2023 ist am 01.10.2023 in Kraft getreten und gilt für alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt im Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben sind und nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2020 studieren.
- Die 2. Änderungssatzung vom 16.06.2025 ist am 01.10.2025 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2025/26 im ersten Fachsemester immatrikulieren. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie Anwendung, wenn der\*die Studierende dies beantragt. Der Antrag ist schriftlich an den\*die Vorsitzende\*n des Prüfungsausschusses zu richten und bis zum 14. November 2025 beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2028 findet die Änderungssatzung Anwendung auf alle im Bachelorstudiengang Psychologie immatrikulierten Studierenden.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVObI. M-V S. 705), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie als Satzung.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Gliederung des Studiums
- § 4 Veranstaltungsarten
- § 5 Module
- § 6 Praktika

- § 7 Prüfungen
- § 8 Teilprüfung
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

### **Abkürzungsverzeichnis**

AB – Arbeitsbelastung in Stunden	PF – Portfolio
BT – Bericht	PL – Prüfungsleistung
D – Dauer in Semestern	R – Referat
DG – Diagnostisches Gespräch	RPT – Regelprüfungstermin
K – Klausur	S – Seminar
LP – Leistungspunkte nach ECTS	TB – Teilnahmebescheinigung
LV – Lehrveranstaltungen	V – Vorlesung
mP – mündliche Prüfung	* – unbenotete Prüfungsleistung
OBD – Open-Book-Distanzprüfung	
OS – Oberseminar	
P – Praktikum	

## **§ 1**

### **Regelungsgegenstand**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt auf Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448) das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Psychologie. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt ergänzend die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

## **§ 2**

### **Studienziel**

(1) Das Studium der Psychologie vermittelt den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psycholog\*in erforderlich sind. Psycholog\*innen bearbeiten gestaltende, beratende, evaluierende, diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung und Wirtschaft sowie in der wissenschaftlichen psychologischen Forschung.

(2) Der Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach einem Studium von sechs Semestern dar. Der Bachelorstudiengang befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und

sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis.

(3) Der B.Sc.-Studiengang Psychologie verfolgt die in § 7 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) formulierten Ziele und stellt den 1. Abschnitt des Studiums dar, das nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 PsychThG Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut\*in ist. Das Studium bereitet über die gesamte Studiendauer (inkl. des zweiten Abschnitts im Masterstudium) auf die eigenverantwortliche und selbstständige Tätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung vor, vermittelt theoretisches Wissen und entwickelt therapeutische Kompetenzen unter Beachtung von Patient\*innensicherheit und Patient\*innenrechten. Digitale Technologien werden angemessen genutzt. Der Abschluss gemäß PsychThApprO ist nachgewiesen, wenn Studierende das Orientierungspraktikum und das berufsbezogene Praktikum nach Option A absolviert haben.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen und Gliederung des Studiums**

(1) Der Zugang zum Studium setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulreife voraus.

(2) Der Bachelorstudiengang Psychologie erstreckt sich über sechs Semester und umfasst mit Absolvieren des Orientierungspraktikums und des berufsbezogenen Praktikums nach den Vorgaben der PsychThApprO den ersten Abschnitt des Studiums gemäß § 9 Absatz 7 Satz 2 Nummer 1 und Absatz 8 des PsychThG. Er kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 5.400 Stunden (180 LP), davon 4.800 Stunden (160 LP) für die psychologischen Pflichtmodule (inkl. der Bachelorarbeit mit 360 Stunden, 12 LP), 570 Stunden (19 LP) für die Praktika und 30 Stunden (1 LP) für die Teilnahme an psychologischen Experimenten als Versuchsperson (die in den ersten drei Semestern erbracht werden sollen).

(4) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen der Module gemäß § 5 sowie der Praktika gemäß § 6 voraus. Die Studierenden haben eigenverantwortlich ein angemessenes Selbststudium durchzuführen.

(5) Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich nur einmal im Jahr angeboten.

### **§ 4**

#### **Veranstaltungsarten**

(1) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren (einschl. Oberseminaren) sowie in praktischen Übungen (Empirisch-Experimentelles Praktikum) vermittelt. Lehrveranstaltungen können auch im Blended-Learning- oder E-Learning-Format

durchgeführt werden.

(2) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebiets durch die Lehrenden.

(3) Seminare und Oberseminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmendenkreis. Sie dienen der Ergänzung und Vertiefung von Vorlesungen, der Einführung in Schwerpunktgebiete oder dem selbstständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. In Seminaren erbringen die Studierenden selbst aktive Leistungen. In Oberseminaren vertiefen die Studierenden ihre anwendungsbezogenen Kompetenzen und erbringen ebenfalls eigenständige Leistungen.

(4) Das Empirisch-Experimentelle Praktikum ist durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen gekennzeichnet. Es dient der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördert das selbstständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben. Das Empirisch-Experimentelle Praktikum wird in Kleingruppen durchgeführt.

(5) Bei Blended-Learning handelt es sich um eine Lehrform, bei der computer-gestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden.

(6) In Veranstaltungen im E-Learning-Format kommen elektronische und digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz.

(7) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Festlegung der Sprache erfolgt durch den\*die Lehrende\*n spätestens in der ersten Vorlesungswoche. Erfolgt keine Festlegung, findet die Lehrveranstaltung auf Deutsch statt.

## § 5 Module

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule, die Bachelorarbeit, Praktika und Versuchspersonen-Stunden (VPn-Stunden). Für ein Studium entsprechend den Regelungen der PsychThApprO absolvieren die Studierenden die Praktika nach Option A:

Module		AB	D	LP	RPT	PL
A	Einführung und Geschichte der Psychologie	150	1	5	1.	K* (60)
B	Statistisches Denken	180	1	6	1.	K* (90)
C	Berufsethik und Berufsrecht	60	1	2	1.	K* (60)
D	Biologische Psychologie Basis	150	1	5	1.	K (90)
E	Allgemeine Psychologie: Lernen, Motivation, Emotion	300	2	10	2.	mP (25) / K (90)
F	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	240	2	8	2.	mP (25) / K (90)

G	Forschungsmethoden	180	1	6	2.	mP (25)
H	Biologische Psychologie Vertiefung	180	1	6	2.	K (90)
I	Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken	300	2	10	3.	mP (25) / K (90)
J	Entwicklungspsychologie	240	2	8	3.	mP (25) / K (90) / OBD (90)
K	Sozialpsychologie	240	2	8	3.	mP (25) / K (90)
L	Pädagogik/Pädagogische Psychologie	150	1	5	3.	mP (25) / K (90) / OBD (90)
M	Wissenschaftliches Arbeiten	210	1	7	3.	PF*
N	Empirisch-Experimentelles Praktikum	240	1	8	4.	PF*
O	Academic Numeracy	180	2	6	4.	mP (25) / K (90) / OBD (90)
P	Klinische Psychologie / Störungslehre	240	2	8	4.	K (90)
Q	Psychologische Diagnostik	240	2	8	5.	mP (25) / K (90)
R	Präventive und rehabilitative Konzepte	240	2	8	5.	mP (25) / K (90)
S	Arbeits- und Organisationspsychologie (Grundlagen)	150	1	6	5.	K (90)
T	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	360	2	12	6.	mP (25) / K (90) / R (20)
U	Klinisch-Psychologische Diagnostik	180	2	6	6.	K* (60) / DG* (15) / mP* (25)
	Bachelorarbeit	360		12	6.	
	VPn-Stunden	30	3	1		TB*
	Orientierungspraktikum Option A (nach Vorgabe der PsychThApprO) oder Option B (nicht nach Vorgabe der PsychThApprO)	150		5		BT*
	Forschungsorientiertes Praktikum	180		6		BT*
	Berufsbezogenes Praktikum Option A (nach Vorgabe für BQT I der PsychThApprO) oder Option B (nicht nach Vorgabe der PsychThApprO)	240		8		BT*

(2) In folgenden Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht (§ 5 Absatz 2 PsychThApprO):

Modul		Lehrveranstaltung
C	Berufsethik und Berufsrecht	S: Rechtliche Grundlagen für Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen
N	Empirisch-Experimentelles Praktikum	P: Empirisch-Experimentelles Praktikum
P	Klinische Psychologie/ Störungslehre	S: Vertiefung Psychopathologie
Q	Psychologische Diagnostik	S: Einführung in die Testtheorie und Testkonstruktion OS: Ausgewählte diagnostische Verfahren
T	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	S: Erkennen psychischer Störungen S: Evidenzbasierte Psychotherapeutische Verfahren und Methoden und deren Weiterentwicklung S: Psychotherapeutische Kompetenzen
U	Klinisch-Psychologische Diagnostik	S: Grundlagen der Klinischen Diagnostik OS: Diagnostische Gesprächsführung

(3) An den in § 5 Absatz 2 festgelegten Lehrveranstaltungen ist regelmäßig teilzunehmen, um die notwendigen praktischen Kompetenzen der Module zu erwerben. Dies gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltung versäumt werden.

(4) Legt der\*die Studierende schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm\*ihr nicht zu vertretenden Gründen (eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung für die Zulassung zu den in § 5 Absatz 1 festgelegten Prüfungen vorgegeben werden. Die Art dieser Leistung wird durch die Lehrperson in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(5) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

## § 6 Praktika

(1) Während des Studiums sind ein Orientierungspraktikum, ein forschungsorientiertes Praktikum sowie ein berufsbezogenes Praktikum zu absolvieren. Das Orientierungspraktikum und das berufsbezogene Praktikum können nach den Vorgaben der PsychThApprO (Option A) oder nicht nach den Vorgaben der PsychThApprO (Option B) absolviert werden.

(2) Die Durchführung der Praktika erfolgt im Block oder studienbegleitend unter qualifizierter Anleitung. Die der im Praktikum befindlichen Person übertragenen

Aufgaben müssen dem Tätigkeitsfeld von Psycholog\*innen in Inhalt, Breite und Qualität angemessen sein.

(3) Das Orientierungspraktikum umfasst 150 Stunden (5 LP) und dient dem Erwerb erster Einblicke und praktischer Erfahrungen in den Berufsfeldern der Psychologie. Es kann in Unternehmen und Einrichtungen absolviert werden, in denen Psycholog\*innen in Praxis oder Forschung tätig sind. Besteht das Ziel der Approbation, sind die Vorgaben zu Praktikumseinrichtungen, Inhalten und zur Durchführung für das Orientierungspraktikum gemäß § 14 PsychThApprO einzuhalten (Option A).

(4) Das forschungsorientierte Praktikum umfasst 180 Stunden (6 LP) und dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die Regelungen zu Inhalten und zur Durchführung finden sich in § 13 PsychThApprO. Diese finden auch Anwendung für Studierende, die keine Approbation anstreben. Das forschungsorientierte Praktikum wird an Lehrstühlen des Instituts für Psychologie der Universität Greifswald durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet der\*die Praktikumsbeauftragte auf Antrag.

(5) Das berufsbezogene Praktikum umfasst 240 Stunden (8 LP) und dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in den Berufsfeldern der Psychologie. Es kann in Unternehmen und Einrichtungen absolviert werden, in denen Psycholog\*innen in Praxis oder Forschung tätig sind. Das berufsbezogene Praktikum kann in zwei Teilpraktika durchgeführt werden, die jeweils mindestens 120 Stunden umfassen müssen. Besteht das Ziel der Approbation, sind die Vorgaben zu Praktikums-einrichtungen, Inhalten und zur Durchführung für die berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I) gemäß § 15 PsychThApprO einzuhalten (Option A).

(6) Das Institut für Psychologie benennt eine\*n Praktikumsbeauftragte\*n. Zu den Aufgaben gehören:

- die Genehmigung des von den Studierenden gestellten Antrags auf Prüfung der Eignung einer Praktikumsstelle,
- die Entgegennahme der Praktikumsberichte und Kontrolle des terminlich korrekten Ablaufs des Praktikums,
- die Beratung bei Problemen,
- die Anerkennung des Praktikumsberichts und
- die Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums.

(7) Vor Beginn der Praktika müssen diese beantragt werden. Der Antrag ist nicht notwendig, wenn das Praktikum am Institut für Psychologie, einer Hochschulambulanz der Universität Greifswald oder einer der kooperierenden Kliniken durchgeführt wird. Gleiches gilt, wenn die Praktikums-einrichtung in einer Liste potenzieller Praktikums-einrichtungen für das jeweilige Praktikum aufgeführt ist, die vom Institut erstellt wird.

(8) Als Praktikumsnachweis haben die Studierenden nach Abschluss des Praktikums für alle Praktika jeweils einen Praktikumsbericht zu erstellen. Er umfasst 3 Seiten pro Praktikum. Das Praktikum ist zudem durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikums-einrichtung nachzuweisen, die Dauer und Inhalt der abgeleisteten Tätigkeit beschreibt. Die\*der Praktikumsbeauftragte stellt eine unbenotete Bescheinigung über

die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums aufgrund der Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie des Praktikumsberichtes aus.

(9) Praktikumszeiten, die aus Krankheitsgründen oder anderen Gründen ausfallen, sind nach Absprache mit der Praktikumsseinrichtung nachzuholen.“

## **§ 7 Prüfungen**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen, den Praktika, den Versuchspersonen-Stunden und einer Bachelorarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben. Im Einvernehmen von Prüfenden und Studierenden kann die Prüfung auf Englisch stattfinden.

(3) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind

- eine 25-minütige mündliche Prüfung (auch unter Einbezug von Simulationspatient\*innen)
- eine 60- oder 90-minütige schriftliche Prüfung (Klausur)
- eine 60- oder 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung
- ein 20-minütiges Referat (Vortrag mit Präsentation)
- ein Portfolio oder ein e-Portfolio (4-5 Leistungskontrollen: schriftliche Ausarbeitung 1-4 Seiten, Folien zu einem 10-minütigem Vortrag, mündliche Präsentation 10 Minuten, Dokumentation Datenauswertung 2-3 Seiten, Poster, Abstract 250 Wörter)
- eine Simulation eines diagnostischen Gesprächs (15 Minuten)

(4) Besteht die Wahl zwischen mehreren Prüfungsleistungen, so legt die\*der Prüfer\*in spätestens in der ersten Vorlesungswoche fest, in welcher Prüfungsart die Prüfung zu absolvieren ist. Wird die Prüfungsform nicht innerhalb der Frist festgelegt, wird die Modulprüfung in Form einer Klausur abgelegt.

(5) Klausuren und andere Prüfungsunterlagen verbleiben nach Abschluss des Prüfungsverfahrens in der prüfenden Einrichtung und werden für die Dauer von fünf Jahren aufbewahrt.

## **§ 8 Teilprüfung**

(1) Studierende, die nach Ablauf eines Semesters beabsichtigen, die Universität zu verlassen, und die Lehrveranstaltungen eines semesterübergreifenden Moduls besuchen, können gemäß § 8 Absatz 1 RPO beantragen, am Ende des Semesters eine Prüfung abzulegen, die sich auf den bereits absolvierten Teil des Moduls bezieht. Der Antrag ist bis zum Ende der Meldefrist des Semesters zu stellen, in dem die Teilprüfung abgelegt werden soll. Über den Antrag entscheidet der Prüfungs-

ausschuss im Einvernehmen mit dem\*der Prüfenden.

(2) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von Absatz 1 eine Teilprüfung ablegen.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten beträgt 360 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

(2) Das Thema wird bei einer Bachelorarbeit in der Regel im letzten Fachsemester der Regelstudienzeit ausgegeben. Der\*die Studierende beantragt die Ausgabe des Themas schriftlich beim Prüfungsamt über den Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit soll spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe im Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Das Thema kann ausgegeben werden, wenn der\*die Studierende mindestens 120 LP erworben sowie die Module „B Statistisches Denken“, „G Forschungsmethoden“, „M Wissenschaftliches Arbeiten“ und „N Empirisch-Experimentelles Praktikum“ erfolgreich absolviert hat.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu beantragen. Beantragt der\*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(4) Der Arbeit ist eine elektronische Fassung beizufügen. Zugleich hat der\*die Studierende schriftlich zu erklären, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.“

(5) Die Bachelorarbeit wird nicht verteidigt.

## **§ 10 Bildung der Gesamtnote**

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten aller Modulprüfungen und der Note für die Bachelorarbeit. Die Noten für die Modulprüfungen gehen mit dem auf den jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht ein.“

## **§ 11 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt „B.Sc.“) vergeben.

**§ 12**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang immatrikuliert werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung vom 5. März 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.05.2013), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017), treten mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 13. Mai 2020, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und des Senats vom 20. Mai 2020 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 27. Mai 2020.

Greifswald, den 27.05.2020

**Die Rektorin**  
**der Universität Greifswald**  
**Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.07.2020

## Anlage A Musterstudienplan

Modul-Code	Module	Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Studienleistungen	Prüfungsleistungen
------------	--------	---------------------	-----	----	-------------------	--------------------

### 1. Semester (Wintersemester)

	Einführung und Geschichte der Psychologie	V S	2 2	5	-	K60*
	Statistisches Denken	V S	2 2	6	-	K90*
	Berufsethik und Berufsrecht	S	2	2	-	K60*
	Biologische Psychologie Basis	V S	2 2	5	-	K90
	Allgemeine Psychologie: Lernen, Motivation, Emotion	V S	2 2		-	
	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	V	2		-	
	Orientierungspraktikum			5	-	BT*

### 2. Semester (Sommersemester)

	Allgemeine Psychologie: Lernen, Motivation, Emotion	V S	2 2	10	-	mP25/K90
	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	V S	2 2	8	-	mP25/K90
	Forschungsmethoden	V S	2 2	6	-	mP25
	Biologische Psychologie Vertiefung	V OS	2 2	6	-	K90
	Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken	V S	2 2		-	
	Entwicklungspsychologie	V S	2 2		-	
	Sozialpsychologie	V S	2 2		-	

### 3. Semester (Wintersemester)

	Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken	V S	2 2	10	-	mP25/K90
	Entwicklungspsychologie	V	2	8	-	mP25/K90/OBD90
	Sozialpsychologie	S	2	8	-	mP25/K90
	Pädagogik/Pädagogische Psychologie	V S	2 2	5	-	mP25/K90/OBD90
	Wissenschaftliches Arbeiten	S S	2 2		-	PF*
	Academic Numeracy	S	2		-	
	Klinische Psychologie/ Störungslehre	V	2		-	
	VPn-Stunden			1	-	TB*

### 4. Semester (Sommersemester)

	Empirisch-Experimentelles Praktikum	P	4	8	-	PF*
	Academic Numeracy	S	2	6	-	mP25/K90/OBD90
	Klinische Psychologie/ Störungslehre	V S	2 2	8	-	K90
	Psychologische Diagnostik	V S	2 2		-	
	Präventive und rehabilitative Konzepte	V S	2 2		-	

	Forschungsorientiertes Praktikum			6	-	BT*
--	-------------------------------------	--	--	---	---	-----

**5. Semester (Wintersemester)**

	Psychologische Diagnostik	OS	2	8		mP25/K90
	Präventive und rehabilitative Konzepte	S	2	8		mP25/K90
	Arbeits- und Organisations- psychologie (Grundlagen)	V S	2 2	6		K90
	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	V S	2 2			
	Klinisch-Psychologische Diagnostik	S	2			
	Berufsbezogenes Praktikum			8		BT*

**6. Semester (Sommersemester)**

	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	S S	2 2	12		mP25/K90/R20
	Klinisch-Psychologische Diagnostik	OS	2	6		K60*/DG15*/mP25*
	Bachelorarbeit			12		

## Anlage B: Modulbeschreibungen

<b>Titel des Moduls</b>	<b>A Einführung und Geschichte der Psychologie</b>		
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis für die Verzahnung von Erkenntnis-/Interventionsmethoden in der Psychologischen Praxis</li> <li>• Kenntnisse zu geschichtlichen/ wissenschaftstheoretischen Grundlagen</li> <li>• Befähigung zur Einordnung von Themen und empirischen Untersuchungen in die Logik des Faches</li> <li>• Kompetenzen der Planung, Organisation von Lernaktivitäten</li> <li>• Befähigung zum Lesen, Zusammenfassen, Verstehen psychologischer Texte</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte der Psychologie</li> <li>• Einführung in das Selbstverständnis der Psychologie als empirische Wissenschaft</li> <li>• Methodenkompetenz als berufsethisches Gebot in der Psychologie</li> <li>• Wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen psychologischer Forschung</li> <li>• Überblick über die Teilgebiete und die Entwicklung der Psychologie sowie über wesentliche Paradigmen und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen</li> <li>• Angebote zur Unterstützung der Studieneingangsphase: Einführung in Studientechniken, Orientierung im Studium, Aufbau und Angleichung grundlegender Kompetenzen des selbstregulierten Lernens</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlesung</li> <li>▪ Seminar</li> </ul>	V	2 SWS
		S	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 90 h		
<b>Leistungspunkte</b>	5 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 60-minütige Klausur (unbenotet)  <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	1 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	1. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		

**Verwendbarkeit des Moduls** B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)

<b>Titel des Moduls</b>	<b>B Statistisches Denken</b>		
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden in der Psychologie</li> <li>• Verständnis der Verzahnung von Forschungsmethoden und Statistik für empirische Forschung</li> <li>• Grundlegendes Verständnis experimenteller Designs und der Kontrolle von Störvariablen</li> <li>• Kompetenz statistische Auswertungen in der Psychologie zu interpretieren</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Forschungsmethodik</li> <li>• Angleichung heterogener statistischer Vorkenntnisse der Studierenden</li> <li>• Praxisorientierte Einführung in das statistische Denken</li> <li>• Bedeutung von Statistik für die empirische Forschung</li> <li>• Kausalität</li> <li>• Grundlagen quantitativer Methoden der Psychologie: Wahrscheinlichkeitstheorie und Verteilungen</li> <li>• Kausalität und Experiment</li> <li>• Bedeutung Hypothesen und Operationalisierung</li> <li>• Deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, Signifikanztest (t-Test)</li> <li>• Kovarianz und Korrelation</li> <li>• Einführung kritisches Denken</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlesung</li> <li>▪ Seminar</li> </ul>	V S	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 120 h		
<b>Leistungspunkte</b>	6 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 90-minütige Klausur (unbenotet)  <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	1 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	1. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)
----------------------------------	--

<b>Titel des Moduls</b>	<b>C Berufsethik und Berufsrecht</b>		
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur Berücksichtigung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen von Psycholog*innen im Beruf</li> <li>• Kenntnisse der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung und Fähigkeit, Vor- und Nachteile diskutieren zu können</li> <li>• Kenntnisse über die ethischen Voraussetzungen, welche bei der Durchführung psychologischer Forschung erforderlich sind</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethische Grundlagen des Berufs des*der Psycholog*in</li> <li>• Ethische Aspekte zu den Themen: Psycholog*innen in der Gesellschaft, Psychologie in Forschung und Lehre</li> <li>• Ethische Aspekte für Psycholog*innen in den Berufsfeldern der Angewandten Psychologie sowie des psychotherapeutischen Handelns</li> <li>• Ethische Aspekte, die es im Rahmen von Studien im Bereich der klinisch psychologischen Forschung zu beachten gilt</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rechtliche Grundlagen für Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen</li> </ul>	S	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 60 h Kontaktzeit: 30 h                      Selbststudium: 30 h		
<b>Leistungspunkte</b>	2 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 60-minütige Klausur (unbenotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	1 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	1. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>D Biologische Psychologie Basis</b>		
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Biologische Psychologie		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse biologischer Grundlagen psychischer Funktionen und Prinzipien gängiger biopsychologischer Forschungsansätze</li> <li>• Kenntnisse gängiger zentralnervöser und peripherer Mess- und Stimulationsmethoden</li> <li>• Grundlagen der funktionellen Neuroanatomie, der Neuro- und vegetativen/peripheren Physiologie, des endokrinen und Immunsystems und der Verhaltensgenetik</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Funktion des zentralen und peripheren Nervensystems (u.a. Zelltypen, Neurophysiologie, Nervenleitung und synaptische Übertragung); Endokrines System; Immunsystem</li> <li>• Sinnesphysiologie und Motorik</li> <li>• Biologische Grundlagen psychischer Funktionen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Exekutivkontrolle, Motorik, Lernen und Gedächtnis, Sprache, Emotion und Motivation, Stress und Schlaf)</li> <li>• Forschungsmethoden (experimentelle vs. neuropsychologische Ansätze; bspw. Elektro- und Psychophysiologie, bildgebende Verfahren, Pupillometrie; transkranielle Elektro- oder Magnetstimulation)</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biologische Psychologie (Grundlagen)</li> <li>▪ Biopsychologische Ansätze in Forschung und Praxis</li> </ul>	V S	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 90 h		
<b>Leistungspunkte</b>	5 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 90-minütige Klausur (benotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	1 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	1. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>E Allgemeine Psychologie: Lernen, Motivation, Emotion</b>		
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Emotion und Motivation		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnisse im Gebiet der Allgemeinen Psychologie in den Bereichen Lernen, Motivation und Emotion</li> <li>• Fähigkeit zur Bewertung und Einordnung von psychologischen Theorien und Befunden in diesen Bereichen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Psychologie</li> <li>• Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Theorien auf konkrete Probleme</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Allgemeinen Psychologie in den Bereichen Motivation, Emotion und Lernen</li> <li>• Strategien und Methoden in der Erforschung von Lernen, Motivation und Emotion</li> <li>• Vertiefung der Vorlesungsinhalte in den Seminaren</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlesung I</li> <li>▪ Vorlesung II</li> <li>▪ Seminar I</li> <li>▪ Seminar II</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>V</li> <li>V</li> <li>S</li> <li>S</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 SWS</li> <li>2 SWS</li> <li>2 SWS</li> <li>2 SWS</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 120 h                      Selbststudium: 180 h		
<b>Leistungspunkte</b>	10 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur nach Wahl der*des Prüfenden (benotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	1. und 2. Semester / 2. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>F Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie</b>		
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der zentralen Theorien und Konstrukte</li> </ul>		

	sowie Forschungsstrategien der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeits-psychologie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Befähigung zur Einordnung und Bewertung der unterschiedlichen theoretischen Perspektiven und der empirischen Befunde hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für unterschiedliche Anwendungsgebiete der Psychologie</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Theorien und Forschungstraditionen der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeits-psychologie zur Beschreibung, Erklärung und Vorhersage individuellen Erlebens und Verhaltens (von klassischen zu modernen Ansätzen z. B. interaktionistische Theorien)</li> <li>• Persönlichkeitsbereiche (z. B. Fähigkeiten, Eigenschaften, Handlungs- und Bewertungsdispositionen, Selbstkonzept etc.)</li> <li>• Stabilität und Veränderbarkeit über die Lebensspanne, Umwelt und Beziehungen, Gruppenunterschiede (z.B. Geschlechter, Kulturen)</li> <li>• Methodische Ansätze und persönlichkeits-psychologische Forschungsstrategien</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlesung I</li> <li>▪ Vorlesung II</li> <li>▪ Seminar I</li> </ul>	V V S	2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 240 h Kontaktzeit: 90 h                      Selbststudium: 150 h		
<b>Leistungspunkte</b>	8 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur nach Wahl der*des Prüfenden (benotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	1. und 2. Semester / 2. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>G Forschungsmethoden</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur Planung psychologischer Untersuch-</li> </ul>

	ungen		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz unterschiedliches Methodenwissen zur Lösung spezifischer psychologischer Fragestellungen zu integrieren</li> <li>• Fähigkeit empirische Studien zu rezipieren und zu bewerten</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl angemessener statistischer Verfahren für unterschiedliche Fragestellungen</li> <li>• Kompetenz Daten und Untersuchungsergebnisse zu interpretieren</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung psychologischer Untersuchungsmethoden: Kausalität und Experiment, Störvariablen, Validität</li> <li>• Signifikanztests und Versuchsplanung</li> <li>• Ethische Grundlagen psychologischer Forschung</li> <li>• Gute wissenschaftliche Praxis, Open Science</li> <li>• Einführung in das kritische Denken</li> <li>• Forschungsfragen und Untersuchungsdesigns sowie Methoden zur angemessenen Auswertung</li> <li>• Auswahl korrekter Signifikanztests für unterschiedliche Skalenniveaus</li> <li>• Bedeutung statistischer Grundlagen für die psychologische Forschung Einführung in ANOVA I, ANOVA II und Multiple Regression</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlesung</li> <li>▪ Seminar</li> </ul>	V S	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 120 h		
<b>Leistungspunkte</b>	6 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung (benotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	1 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, im Sommersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	2. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Modul Statistisches Denken		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>H Biologische Psychologie Vertiefung</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Biologische Psychologie
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Kompetenzen zur Beurteilung und Behandlung neuropharmakologischer Mechanismen</li> </ul>

	<p>psychischer Störungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Kompetenzen über die Aufnahme und Verteilung von Substanzen über die Blutbahn und ihre physiologische Wirkung (v.a. Rezeptorstrukturen des Gehirns)</li> <li>• Klassifikation, chemische Struktur und Wirkmechanismen von Psychopharmaka (u.a. Neuroleptika, Antidepressiva).</li> <li>• Erwerb von Kompetenzen, die Indikationen, Wirkungen, Nebenwirkungen und akuten Entzugsphänomene von Psychopharmaka beurteilen zu können, sowie somatischer Differentialdiagnostik (ausgewählte Krankheitsbilder)</li> </ul>						
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Medizin (v. a. Pharmakologie) für Psycholog*innen</li> <li>• Aufbau und Funktion der wichtigsten Neurotransmittersysteme (Acetylcholin, Dopamin, GABA, Glutamat, Noradrenalin, Serotonin)</li> <li>• Grundlagen der Pharmakokinetik (Blut-Hirnschranke, First-Pass-Effekt, LADME-Parameter)</li> <li>• Pharmakodynamik (psychopharmakologische Zielstrukturen, Wechselwirkungen, Substanz-Rezeptorstrukturen, Agonismus und Antagonismus)</li> <li>• Psychopharmakologie (Neuroleptika, Antidepressiva, Benzodiazepine)</li> <li>• Pharmakotherapie (therapeutische Wirksamkeit, Nebenwirkungen, Placeboeffekt, Dosis-Wirksamkeits-Beziehungen)</li> </ul>						
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<table border="1"> <tr> <td>▪ Grundlagen der Pharmakologie</td> <td>V</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>▪ Biologische Grundlagen psychischer Störungen</td> <td>OS</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	▪ Grundlagen der Pharmakologie	V	2 SWS	▪ Biologische Grundlagen psychischer Störungen	OS	2 SWS
▪ Grundlagen der Pharmakologie	V	2 SWS					
▪ Biologische Grundlagen psychischer Störungen	OS	2 SWS					
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson						
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine						
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein						
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Gesamt: 180 h</p> <p>Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 120 h</p>						
<b>Leistungspunkte</b>	6 LP						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p><b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 90-minütige Klausur (benotet)</p> <p><b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine</p>						
<b>Dauer</b>	1 Semester						
<b>Angebot</b>	jährlich, im Sommersemester						
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	2. Semester						
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)						

<b>Titel des Moduls</b>	<b>I Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken</b>		
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten der Kognitionspsychologie</li> <li>• Befähigung zur Bewertung und Einordnung von psychologischen Theorien und Befunden der Allgemeinen Psychologie I hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Psychologie</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Allgemeinen Psychologie in den Bereichen: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein, Handlungssteuerung, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Sprache, Urteilen und Entscheiden</li> <li>• Forschungsstrategien, experimentelle Ansätze und Methoden der Kognitionspsychologie und der kognitiven Neurowissenschaften</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlesung I</li> <li>▪ Vorlesung II</li> <li>▪ Seminar I</li> <li>▪ Seminar II</li> </ul>	<p>V</p> <p>V</p> <p>S</p> <p>S</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 120 h                      Selbststudium: 180 h		
<b>Leistungspunkte</b>	10 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p><b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur nach Wahl der*des Prüfenden (benotet)</p> <p><b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine</p>		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Sommersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	2. und 3. Semester / 3. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>J Entwicklungspsychologie</b>		
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb theoretischer, methodologischer und</li> </ul>		

	inhaltlich-wissenschaftlicher Grundkenntnisse über die menschliche Entwicklung über die Lebensspanne <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, psychologische Themen aus entwicklungspsychologischer Perspektive zu betrachten und zu analysieren</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion entwicklungspsychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische und klinische Praxis</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Entwicklungspsychologie: Geschichte und Gegenstand, Methoden, Grundbegriffe und Theorien</li> <li>• Entwicklung in unterschiedlichen Funktionsbereichen, Lebensabschnitten und Kontexten</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlesung I</li> <li>▪ Vorlesung II</li> <li>▪ Seminar</li> </ul>	V V S	2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 240 h Kontaktzeit: 90 h                      Selbststudium: 150 h		
<b>Leistungspunkte</b>	8 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur oder eine 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung (benotet) nach Wahl der*des Prüfenden  <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Sommersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	2. und 3. Semester / 3. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>K Sozialpsychologie</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Emotion und Motivation, Professur für Gesundheit und Prävention
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb grundlegender Kenntnisse von Theorien und Konstrukten sowie Methoden der Sozialpsychologie</li> <li>• Fähigkeit, theoretische Perspektiven und empirische Befunde hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung für sozialpsychologische Anwendungsgebiete zu bewerten und einzuordnen</li> <li>• Fähigkeit, sozialpsychologische Erkenntnisse auf praktische Fragestellungen anzuwenden</li> </ul>



	<p>und Enkulturation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Pädagogischen Psychologie und der Angewandten Entwicklungspsychologie; Psychologie des Lehrens und Lernens; pädagogisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Evaluation</li> <li>• Pädagogische Interventionen und Interventionssettings</li> <li>• Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen</li> </ul>						
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<table border="1"> <tr> <td>▪ Vorlesung</td> <td>V</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>▪ Seminar</td> <td>S</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	▪ Vorlesung	V	2 SWS	▪ Seminar	S	2 SWS
▪ Vorlesung	V	2 SWS					
▪ Seminar	S	2 SWS					
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson						
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine						
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein						
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Gesamt: 150 h</p> <p>Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 110 h</p>						
<b>Leistungspunkte</b>	5 LP						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p><b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur oder eine 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung nach Wahl der*des Prüfenden (benotet)</p> <p><b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine</p>						
<b>Dauer</b>	1 Semester						
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester						
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	3. Semester						
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)						

<b>Titel des Moduls</b>	<b>M Wissenschaftliches Arbeiten</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und Professur für Gesundheit und Prävention
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Fertigkeiten zur eigenständigen Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten</li> <li>• Kompetenz wissenschaftliche Arbeiten beurteilen und im fachlichen Kontext einordnen zu können</li> <li>• Grundlegende Kompetenzen evidenzbasierter Praxis</li> <li>• Kompetenz der wissenschaftlichen Argumentation und Ergebnispräsentation</li> <li>• Grundlegende rhetorische Kompetenzen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Einführung in Grundlagen evidenzbasierter Praxis</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literaturrecherche mit Hilfe von Datenbanken</li> <li>• Lesen und Einordnen von Studien</li> <li>• Software zur Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen (z. B. e-prime)</li> <li>• Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Formaten (z. B. Referat, Exposé, Poster)</li> <li>• Einführung Kritisches Denken und Argumentationsanalyse</li> <li>• Wissenschaftliches Schreiben</li> <li>• Grundlagen der Rhetorik und mündlichen Präsentation</li> <li>• Vertiefung Open Science</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren</li> <li>▪ Rhetorik und Präsentation</li> </ul>	S	2 SWS
		S	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 210 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 150 h		
<b>Leistungspunkte</b>	7 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> ein Portfolio oder e-Portfolio nach Wahl der*des Prüfenden (4-5 Leistungskontrollen, unbenotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	1 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	3. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Module Statistisches Denken und Forschungsmethoden		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>N Empirisch-Experimentelles Praktikum</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigkeiten zur eigenständigen Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten</li> <li>• Fertigkeit zur Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer psychologischen Untersuchung</li> <li>• Kompetenz Daten und Untersuchungsergebnisse zu interpretieren und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation eines psychologischen Experiments</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	▪ Empirisch-Experimentelles Praktikum	P	4 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 240 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 180 h		
<b>Leistungspunkte</b>	8 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> ein Portfolio oder e-Portfolio nach Wahl der*des Prüfenden (4-5 Leistungskontrollen, unbenotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	1 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, im Sommersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	4. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Module Statistisches Denken, Forschungsmethoden und Wissenschaftliches Arbeiten		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>O Academic Numeracy</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz anspruchsvollere psychologische Untersuchungen selbstständig zu planen und auszuwerten</li> <li>• Fertigkeit zur korrekten Auswahl von statistischen Modellen und Signifikanztests für spezifische Forschungsfragen</li> <li>• Kompetenz zur Testplanung bei anspruchsvolleren Untersuchungsdesigns</li> <li>• Fertigkeiten bei der Anwendung mindestens eines statistischen Programms (z. B. SPSS, R, Jamovi)</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evidenzbasierte Praxis</li> <li>• Vertiefung Open Science und Kritisches Denken</li> <li>• Einführung Metaanalyse</li> <li>• Experiment und Quasiexperiment, Längs- und Querschnitt usw.</li> <li>• Versuchsdokumentation und Datenaufbereitung</li> <li>• Versuchs- und Testplanung für komplexere Forschungsfragen z. B. Multiple Regression mit nominalen Prädiktoren, klinische Effektgrößen</li> <li>• Faktorenanalyse für Fragebogenentwicklung</li> <li>• Logistische Regression</li> <li>• Methoden zur Auswertung komplexerer Forschungsfragen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und Vertiefung der Datenauswertung mit ausgewählten Statistikprogrammen</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versuchsplanung und Auswertung</li> <li>▪ Statistische Analysen</li> </ul>	S	2 SWS
		S	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 120 h		
<b>Leistungspunkte</b>	6 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p><b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur oder eine 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung nach Wahl der*des Prüfenden (benotet)</p> <p><b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine</p>		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	3. und 4. Semester / 4. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>P Klinische Psychologie/Störungslehre</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz, psychische Störungen zu erkennen</li> <li>• Erwerb von Wissen über Erscheinungsformen, Modellen, Theorien, Klassifikation, Entwicklung, Verlauf und evidenzbasierter Behandlungen der psychischen Störungen</li> <li>• Kompetenz, normale und abweichende Erlebens- und Verhaltensweisen über die gesamte Lebensspanne zu beurteilen</li> <li>• Kompetenz, Vor- und Nachteile neuer Klassifikationen abzuwägen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klinisch-psychologische Störungslehre der relevanten psychischen (mitbedingten) Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und (höheren) Erwachsenenalter</li> <li>• Berücksichtigung der klinisch-psychologischen Diagnostik und Klassifikation sowie Epidemiologie und Komorbidität; Vermittlung von bio-psycho-sozial-kulturellen Konzepten der Entstehung, Aufrechterhaltung und des Verlaufs</li> <li>• Einbezug der unterschiedlichen Störungsmodelle und Behandlungen der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden</li> <li>• Vorstellungen von transdiagnostischen Kriterien und</li> </ul>



	verschiedenen Anwendungsbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl geeigneter Verfahren und Qualitätsanforderungen an diagnostische Verfahren (Haupt- und Nebengütekriterien)</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Psychologischen Diagnostik</li> <li>• Einführung in die Testtheorie und Testkonstruktion</li> <li>• Ausgewählte diagnostische Verfahren</li> </ul>	V	2 SWS
		S	2 SWS
		OS	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 240 h Kontaktzeit: 90 h                      Selbststudium: 150 h		
<b>Leistungspunkte</b>	8 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur nach Wahl der*des Prüfenden (benotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Sommersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	4. und 5. Semester / 5. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>R Präventive und rehabilitative Konzepte</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Gesundheit und Prävention
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Aufgaben, Modellen, Konzepten und Zielen der Prävention und Rehabilitation.</li> <li>• Sie können gesundheitspsychologische Konstrukte und Methoden auf praktische Fragestellungen anwenden und Präventions- sowie Rehabilitationsansätze eigenständig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für verschiedene Altersgruppen beurteilen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben, Modelle, Konzepte und Ziele von Prävention und Rehabilitation</li> <li>• Gesundheitspsychologische Grundlagen von Prävention und Rehabilitation</li> <li>• Methoden und Evaluation der Präventions- und Rehabilitationsforschung</li> <li>• Präventionsmaßnahmen und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher</li> </ul>

	Altersgruppen		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	• Prävention und Rehabilitation: Konzepte, Ziele und Methoden	V	2 SWS
	• Methoden von Prävention und Rehabilitation	S	2 SWS
	• Praxisfelder von Prävention und Rehabilitation	S	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 240 h		
	Kontaktzeit: 90 h	Selbststudium: 150 h	
<b>Leistungspunkte</b>	8 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur nach Wahl der*des Prüfenden (benotet)		
	<b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Sommersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	4. und 5. Semester / 5. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>S Arbeits- und Organisationspsychologie (Grundlagen)</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Gesundheit und Prävention
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse zentraler Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie</li> <li>• Fähigkeit, unterschiedliche theoretische Perspektiven einzunehmen, empirische Arbeiten vor diesem Hintergrund kritisch zu reflektieren und hinsichtlich ihres Stellenwertes einzuordnen</li> <li>• Fähigkeit, arbeits- und organisationspsychologische Fragestellungen zu entwickeln und diese mittels angemessener Methoden zu bearbeiten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie, insbesondere zu Aufbau und Funktion von Organisationen und der Rolle des Menschen im Arbeitskontext</li> <li>• Modelle, Konzepte und Theorien zu zentralen Konstrukten der Arbeits- und Organisationspsychologie, darunter Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation</li> <li>• Vertiefende Betrachtung forschungsbezogener Inhalte</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Begleitseminar</li> </ul>	V	2 SWS
		S	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 90 h		
<b>Leistungspunkte</b>	6 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 90-minütige Klausur (benotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine		
<b>Dauer</b>	1 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	5. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>T Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie und Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz, wissenschaftlich geprüfte psychotherapeutische Verfahren, Methoden und Neuentwicklungen zu beschreiben und bzgl. theoretischer Fundierung einzuordnen</li> <li>• Kompetenz, wissenschaftliche Evidenz psychotherapeutischer Ansätze bzgl. anerkannter Kriterien zu bewerten</li> <li>• Kompetenz, Störungsmodelle an Personen mit psychischen Störungen zu vermitteln und Basistechniken der evidenzbasierten Psychotherapien anzuwenden</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zur Behandlung von Erwachsenen, Hochbetagten, Kindern und Jugendlichen mit Vermittlung der wissenschaftstheoretischen Einordnung, historischer Aspekte, Indikation, Anwendungsmöglichkeiten, Rolle in der Versorgung, Evidenzbasierung einschl. Behandlungsleitlinien</li> <li>• Einblicke in Neuentwicklungen</li> <li>• Kenntnisse über Methoden zur Klassifikation, Status- und Veränderungsmessung, Erhebung von Anamnesen und des psychischen/ psychopathologischen Befundes sowie Verhaltens- und</li> </ul>

	Bedingungsanalyse bei psychischen Störungen		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung und Erprobung von psychotherapeutischen Basis-Kompetenzen</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	• Einführung in die Psychotherapie(-forschung)	V	2 SWS
	• Erkennen psychischer Störungen	S	2 SWS
	• Evidenzbasierte Psychotherapeutische Verfahren und Methoden und deren Weiterentwicklung	S	2 SWS
	• Psychotherapeutische Kompetenzen	S	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 360 h		
	Kontaktzeit: 80 h	Selbststudium: 240 h	
<b>Leistungspunkte</b>	12 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b>		
	eine 25-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur oder ein 20-minütiges Referat nach Wahl der*des Prüfenden (benotet)		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Erbringen der Studienleistung:</b>		
	keine		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	5. und 6. Semester / 6. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>U Klinisch-Psychologische Diagnostik</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie, der Gesundheits- und der Rehabilitationspsychologie</li> <li>• Kenntnisse und Kompetenzen in der Durchführung klinisch-psychologischer Testverfahren</li> <li>• Wissen zu psychischen und psychopathologischen Befunden</li> <li>• Wissen zu Interaktion im diagnostischen Prozess sowie zu Gesprächsführungsmethoden</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der klinischen Diagnostik und Klassifikation (u.a. kategoriale Diagnostik und dimensionale Diagnostik unter Einsatz psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevante diagnostische Verfahren aus dem Bereich der Klinisch-Psychologischen Diagnostik (u.a. wissenschaftlich evaluierte und standardisierte Patient*innenbefragung)</li> <li>• Diagnostische Untersuchung zur Erhebung klinisch und anamnestisch relevanter Befunde</li> <li>• Aspekte der Diagnosekommunikation psychischer Befunde</li> <li>• Methoden der diagnostischen Gesprächsführung</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Klinischen Diagnostik</li> <li>• Diagnostische Gesprächsführung</li> </ul>	S	2 SWS
		OS	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch nach Wahl der Lehrperson		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h                      Selbststudium: 120 h		
<b>Leistungspunkte</b>	6 LP		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p><b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> eine 60-minütige Klausur oder ein 15-minütiges diagnostisches Gespräch oder eine 25-minütige mündliche Prüfung nach Wahl der*des Prüfenden (unbenotet)</p> <p><b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine</p>		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Angebot</b>	jährlich, beginnend im Wintersemester		
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	5. und 6. Semester / 6. Semester		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2020 / PO 2025)		

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modul-Code</b>	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
<b>Verantwortlich</b>	Vorsitz des Prüfungsausschusses
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, eine Fragestellung der Psychologie von begrenztem Umfang in einem festgelegten Zeitraum eigenständig zu bearbeiten</li> <li>• Erwerb und Anwendung fundierter Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Fähigkeit, die erzielten Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darstellen zu können</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Bearbeitung einer psychologischen Fragestellung unter Anleitung</li> <li>• Planung, Durchführung und Anwendung geeigneter Auswertemethoden einer wissenschaftlichen Untersuchung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion der Ergebnisse</li> <li>• Schriftliche Darstellung der Bachelorarbeit</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	mind. 120 LP, bestandene Module B Statistisches Denken, G Forschungsmethoden, M Wissenschaftliches Arbeiten und N Empirisch-Experimentelles Praktikum
<b>Aufnahme beschränkt</b>	nein
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamt: 360 h Kontaktzeit: 0 h                      Selbststudium: 360 h
<b>Leistungspunkte</b>	12 LP
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<b>Bestehen der Prüfungsleistung:</b> Schriftliche Abschlussarbeit mit Begutachtung (benotet) <b>Erbringen der Studienleistung:</b> keine
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Angebot</b>	ständig
<b>Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin</b>	6. Semester
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Module C Berufsethik und Berufsrecht, O Academic Numeracy sowie das forschungsorientierte Praktikum
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2025)